
AUFNAHME- UND WEITERBILDUNGSREGLEMENT EINZELMITGLIEDER

(vom 4. Februar 2021)

I. GRUNDSÄTZLICHES

Das Aufnahme- und Weiterbildungsreglement regelt auf der Grundlage der MMS-Statuten die Aufnahme der Einzelmitglieder sowie den Weiterbildungsnachweis.

II. VORAUSSETZUNGEN

1. Die Bewerberin, der Bewerber um die Einzelmitgliedschaft muss über folgende Voraussetzungen einen entsprechenden Nachweis erbringen:

- 1.1 Abgeschlossene Ausbildung, d.h.:

- a.) abgeschlossenes, durch entsprechende Diplomurkunde ausgewiesenes Master- oder Bachelor-Studium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, Umwelt, Geographie, Raumplanung, Verkehrswesen
- b.) und/oder vergleichbares Studium (vgl. Tabelle in 1.2.), an einer schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten Universität oder Fachhochschule;

oder abgeschlossene Berufsausbildung mit anschliessender Weiterbildung zu einer qualifizierten Fachperson im Bereich Mobilitätsmanagement.

Sowie

- 1.2 Längere, umfassende Tätigkeit/Praxis auf dem Gebiet des Mobilitätsmanagements

Als Praxis wird diejenige Zeitspanne verstanden, die eine selbständige und verantwortliche Arbeit und/oder Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Analyse, Beratung, Massnahmenentwicklung, Praxiserfahrung mit multimodalen Mobilitätsprodukten und -angeboten, Kommunikation, Sensibilisierung, Prozessbegleitung etc. ausweisen. Das vernetzte, systemische Denken sowie die Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen sind selbstverständlich.

Die erforderliche Praxiserfahrung hängt von der Stufe und vom Gebiet der Ausbildung ab. Als genügende Dauer werden die in der folgenden Tabelle¹ angegebenen Jahre der Praxiserfahrung vorausgesetzt:

Stufe	Lizenziat/ Diplom / Master		Bachelor		Beruf	
	Gebiet	Fächer gemäss 1.1a	andere, gemäss 1.1b	Fächer gemäss 1.1a		andere, gemäss 1.1b
Jahre		2	4	3	6	10

¹ Die vollständigen Praxisjahre werden grundsätzlich ab dem Eingangsdatum des Aufnahmegesuches rückwärts berechnet. Sie sollten nicht für längere Dauer unterbrochen worden sein.

III. VERFAHREN

1. Aufnahmegesuch

Bewerbungen um die Mitgliedschaft der MMS als Einzelmitglied sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Das Aufnahmegesuch hat zu beinhalten:

- Motivationsschreiben und das Ausformulieren des eigenen Mobilitätsmanagementsverständnisses
- unterschriebene Anerkennung der in den MMS Statuten aufgeführten Werte wie Zweck des Verbandes, Grundsätze der Mitgliedschaft, wie Unabhängigkeit und Sachlichkeit, etc.
- Lebenslauf
- Diplome
- Beitrittsformular und Praxisnachweis Einzelmitglied

Nach Eingang der ordnungsgemässen unterschriebenen Bewerbung prüft der Vorstand diese inklusive der Unterlagen materiell. Er wertet die Unterlagen im Zweifelsfall nach eigenem Ermessen und kann bei Bedarf zusätzliche Angaben und Dokumente verlangen und/oder die Bewerberin, den Bewerber zu einem Gespräch einladen.

2. Wiedererwägung

Gegen den Entscheid des Vorstandes kann die Bewerberin, der Bewerber eine Wiedererwägung bei der internen Geschäftsprüfungsstelle (RevisorInnen) einreichen.

Die Wiedererwägung ist schriftlich und mit einer Begründung versehen an die Geschäftsstelle Sekretariat der MMS, z.Hd. der Geschäftsprüfungsstelle einzureichen.

Die Geschäftsprüfungsstelle führt mindestens einen einfachen Schriftenwechsel durch und nimmt Rücksprache mit dem Vorstand.

Die Geschäftsprüfungsstelle beschliesst endgültig und begründet den Entscheid gegenüber der Bewerberin, dem Bewerber.

3. Aufnahme

Ergibt die Prüfung des Aufnahmegesuchs die Zulässigkeit der Bewerbung, wird die Aufnahme in den MMS der Bewerberin, dem Bewerber mitgeteilt und vom Vorstand auf der Website publiziert.

Wird der Wiedererwägung durch die Geschäftsprüfungsstelle stattgegeben, erfolgt die Aufnahme als MMS-Einzelmitglied. Dieser Entscheid wird der Bewerberin, dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

4. Weiterbildungsnachweise

Die Bewerberin, den Bewerber verpflichtet sich pro drei Jahre an sechs Tagen Weiterbildungen zu besuchen und diese auf Verlangen gegenüber dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.

IV. MITGLIEDSCHAFT

Die Bewerberin, der Bewerber wird ab Datum des Vorstandsbeschlusses MMS-Einzelmitglied und ist verpflichtet, die Statuten, Reglemente und Weisungen der MMS zu befolgen.